

EDITORIAL



Rot-Weiß-Ästhetik

Dieses Thema könnte man auch mit Chancen & Risiken überschreiben, denn eine gute Diagnostik, gepaart mit den richtigen Guidelines, geben uns die Chance, ein optimales ästhetisches Ergebnis zu erzielen und minimiert so die Gefahr eines Fehlschlages. Unter dem Thema Risiken ist der Faktor Zeit einzuordnen. Nicht immer lassen sich Patientenwünsche, wie eine Sofortversorgung bzw. eine Sofortimplantation, risikolos umsetzen. Einen sehr interessanten Artikel hierzu haben die Kollegen Ricken und Troßbach verfasst. Sie beschäftigen sich mit der Socket preservation, ein hochinteressanter Lösungsansatz, besonders in der ästhetisch kritischen Oberkieferfrontzahnregion. Prothetische Aspekte berücksichtigt Dr. Luckey in seinem Fallbericht.

Doch was tun, wenn es trotz guter Planung und einem perfekten ästhetischen Ergebnis zu einer Periimplantitis kommt? Einen Lösungsansatz bietet Ihnen Dr. Neugebauer mit seiner minimalinvasiven Therapie mittels Fotodynamik.

Als Spezialthema haben wir dieses Mal das „Burning Mouth Syndrom“, ein nicht allzu häufiges Problem in der Praxis, aber mit seiner Problematik ein sehr gravierendes für den betroffenen Patienten. Kollege Zöllner liefert eine sehr gute Übersicht zu diesem Thema und zeigt auch, dass die Anzahl der Fälle doch leicht zunimmt.

Ebenso nimmt die Zahl von Schreiben der privaten Versicherungen an ihre Kunden zu, in denen sie Gebührenpositionen als nicht abrechenbar hinstellen. Dies geschieht oft in einer Art und Weise, die den Behandler in die Nähe einer bewussten Falschabrechnung bringt. Natürlich kann man über verschiedene Dinge unterschiedlicher Auffassung sein, nur muss dies erstens für den Patienten so ersichtlich sein, und zweitens versuchen immer wieder einzelne übereifrige Sachbearbeiter gewisse eindeutige Abrechnungspositionen als falsch hinzustellen. Ich kann den Kollegen nur empfehlen, sich dies nicht gefallen zu lassen und gegebenenfalls auch einmal den Rechtsweg nicht zu scheuen. Dies sollte aber unter allen Umständen nur mit der Hilfe eines Anwalts geschehen, der auf Arztrecht spezialisiert ist. Negative Urteile nutzen nur der Gegenseite.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit der vorliegenden Ausgabe!

Ihr Dr. Torsten S. Conrad